

Der Wasserversorgungsausschuss hat über folgende Tagesordnung öffentlich beraten und beschlossen:

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Protokoll der letzten Sitzung vom 02.09.2014
4. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage
5. Erneuerung der Wasserleitung im Pommernweg, Felde
6. Sanierung des Leitungsnetzes
7. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Fleck eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss nach Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2 Einwohner/innen fragen

Es sind keine Einwohner/innen anwesend, Fragen werden entsprechend nicht gestellt.

TOP 3 Protokoll der letzten Sitzung vom 02.09.2014

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 02.09.2014 vor. Sie gilt damit als festgestellt.

TOP 4 Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Fleck, fasst Herr Carstensen die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Satzungsentwurfes wie folgt zusammen:

- Wie bereits im Bereich der Abwasserbeseitigung vor einigen Jahren geschehen, werden die bisherigen Regelungen zur Beitragserhebung ersatzlos gestrichen; eine Beitragserhebung ist dann nur noch auf Grundlage einer entsprechenden zusätzlichen Satzung möglich. Hintergrund ist der Umstand, dass die Kalkulationsgrundlage für die bisherigen Beitragssätze

- zwischenzeitlich überholt ist und diese daher in vielen Fällen auch nicht mehr auskömmlich gewesen sind.
- Zur Deckung des tatsächlichen Aufwandes des Wasserwerks, der durch die Herstellung von Grundstücksanschlüssen entsteht, ist zukünftig eine entsprechende Kostenerstattungsregelung vorgesehen, so dass die Kosten in voller Höhe vom Anschlussnehmer zu tragen sind.
 - Für die Erhebung der Grundgebühr ist zukünftig eine Staffel nach Zählergröße vorgesehen. Dies trägt der aktuellen Rechtsprechung in Schleswig-Holstein zur Frage der Vorteilsgerechtigkeit von Benutzungsgebühren Rechnung.
 - Ebenfalls die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigend sind in den Satzungstext ausdrückliche Regelungen dahingehend aufgenommen worden, dass die Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen; dies trägt zur Sicherung entsprechender ausstehender Forderung bei.
 - Zur Vermeidung vermeidbar zusätzlichen Verwaltungsaufwandes durch die Vorgaben des SEPA-Verfahrens wurde hinsichtlich der Fälligkeit für die Vorauszahlungstermine eine ergänzende Regelung aufgenommen, wonach sich diese bei Feiertagen oder Wochenenden auf den folgenden Bankarbeitstag verschieben.

Ergänzend weist Herr Carstensen darauf hin, dass der Satzungsentwurf derzeit noch keine Änderung der Gebührensätze vorsieht, was jedoch in den folgenden Tagesordnungspunkten ggf. noch näher zu diskutieren sein wird. Die komplette Neufassung der Satzung ergibt sich aus dem Umstand, dass entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Abgabensatzungen nach 20 Jahren automatisch ihre Gültigkeit verlieren und somit eine Neufassung Voraussetzung für eine Gebührenerhebung im kommenden Jahr darstellt.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Wasserversorgungsausschuss dem Amtsausschuss, den vorliegenden Entwurf einer neuen Satzung des Amtes Achterwehr über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage als Satzung zu beschließen.

StV: einstimmig

TOP 5 Erneuerung der Wasserleitungen im Pommernweg, Felde

Herr Fleck als Ausschussvorsitzender verweist diesbezüglich zunächst auf die Diskussion in der vorherigen Ausschusssitzung zum Thema „Sanierungskonzept“, in deren Verlauf bereits auf die Probleme im Bereich Pommernweg hingewiesen wurde.

Anschließend erläutert Frau Lehmann-Lübeck den Anwesenden nochmals kurz die Situation im Bereich des Pommernweges und stellt die zunächst kalkulierten drei unterschiedlichen technischen Verfahren vor. Welche der Varianten mit einer vorläufigen Kostenspanne von 167.000 bis 215.000 Euro brutto tatsächlich zur Umsetzung gelangen kann, kann erst nach Durchführung entsprechender baulicher Überprüfungen mittels Suchgräben und dem dann vorliegenden konkreten Wissen über den Verlauf aller anderen Ver- und Entsorgungsleitungen in diesem Bereich entschieden werden.

Auf Bitte des Amtsdirektors, Herrn Grewin, erläutert Herr Carstensen als Kämmerer des Amtes den Anwesenden, dass der aktuelle Entwurf des Haushaltes 2015 für das Wasserwerk lediglich die günstigeren Varianten abdeckt, da allein dadurch bereits sämtliche finanziellen Reserven des Wasserwerks verbraucht sein würden. Hierzu weist dann Herr AD Grewin darauf hin, dass bei etwaigen Mehrkosten durch Kostensteigerungen oder aufwendigerer Erneuerungsvariante die Mittel dann ggf. nicht mehr ausreichend sein würden und über eine Finanzierung der dann als überplanmäßig zu genehmigenden Ausgaben nachgedacht werden müsste. Allein vor diesem Hintergrund könnte eine Gebührenanhebung bereits zum 01.01.2015 in Zusammenhang mit der im Top 5 beschlossenen neuen Abgabensatzung sinnvoll sein. Dies sollte im Rahmen des folgenden TOP nochmals erörtert werden.

Nach Klärung einiger Fragen der Ausschussmitglieder beschließt dieser wie folgt: Der Wasserversorgungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzungen des Ing.-Büros Petersen und Partner die Wasserversorgungsdruckrohrleitung im Bereich Pommernweg, Felde, einschließlich diverser Hausanschlussleitungen im Jahr 2015 einer umfassenden Erneuerung zu unterziehen und entsprechend des vorliegenden HH-Entwurfes die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die entsprechenden Planungs- und Durchführungsaufträge auf Basis des erforderlichen Vergabeverfahrens zu erteilen.

StV.: einstimmig

TOP 6 Sanierung des Leitungsnetzes

Auch zu diesem Punkt verweist Herr Fleck auf die entsprechende Beratung in der vorherigen Ausschusssitzung. Seitens des Ing.-Büros wurde zwischenzeitlich ein entsprechendes Sanierungskonzept vorgelegt, welches insgesamt ein Kostenvolumen von rund 4 Mio. Euro ausweist. Darin enthalten wäre die Sanierung des gesamten Versorgungsnetzes von rd. 47 km Länge, weitere Sanierungsmaßnahmen im Wasserwerk selbst sowie ein Notstromaggregat sowie die Errichtung einer Zählereinrichtung an der Verbundstelle zum Wasserwerk Bredenbek.

Auf Nachfrage von Herrn AD Grewin erläutert Frau Lehmann-Lübeck, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt eher mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollten und hieraus nunmehr in einem nächsten Schritt eine Konkretisierung für die nächsten Jahre abgeleitet werden müsste. Dabei wären dann aber auch jeweils die individuellen gemeindlichen Planungen hinsichtlich der Durchführung von umfänglicheren Arbeiten an den Straßen und Wegen zu berücksichtigen, um sich hier ggf. kurzfristig anschließen und damit Kosten sparen zu können. Diesbezüglich äußert Herr AD Grewin sich dahingehend, dass er sich entsprechend konkrete Darstellung der einzelnen Maßnahmen in den kommenden Jahren bereits in dem vorliegenden Konzept gewünscht hätte.

Hinsichtlich der teilweise noch vorhandenen AZ-Leitungen erklärt Frau Lehmann-Lübeck, dass diese im laufenden Betrieb vollkommen unproblematisch sind und daher auch keiner erhöhten Priorität bedürfen, lediglich bei auffällig zunehmender

Anzahl von Rohrbrüchen in bestimmten Abschnitten sollte dann auch für die entsprechenden Bereiche eine Kompletterneuerung vorgesehen werden.

Nachdem im Rahmen der weiteren Erörterung zusätzliche Fragen zum Sanierungskonzept umfassend erläutert wurden, besteht seitens des Ausschusses Einigkeit dahingehend, dass zu den Punkten Notstromaggregat und Zählereinrichtung an der Verbundstelle Bredenbek gemeinsame Lösungen mit der Gemeinde Bredenbek zur Reduzierung der beiderseitigen Kosten angestrebt werden sollten. Vorstellbar wäre dabei zunächst, dass die Kosten für ein Notstromaggregat zwischen den beiden Wasserwerk geteilt werden würde, die Positionierung des Aggregates müsste auf Basis einer technischen Beurteilung erfolgen. Hinsichtlich der Zählereinrichtung sollte es zur Vermeidung der erheblichen für den Einbau eines Zwischenzählers ausreichend sein, wenn die ungefähre Durchflussmenge auf Basis nachvollziehbarer Grundlagen jährlich vom Ing.-Büro geschätzt werden würde. Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich Kontakt mit der Gemeinde Bredenbek aufzunehmen.

Herr AD Grewin weist im weiteren Verlauf darauf hin, dass ungeachtet dessen zumindest langfristig ein erhebliches Sanierungsvolumen über den Haushalt des Wasserwerks abzuwickeln sein wird und somit die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten und Auswirkungen auf die Gebühren geprüft werden müssten. Der aktuelle Wasserpreis liegt derzeit bei 0,65 Euro je Kubikmeter. Bei einer jährlichen Verkaufsmenge von rd. 200.000 Kubikmetern würde eine unmittelbare Umlegung auf den Wasserpreis allein bei einem jährlichen Investitionsvolumen von 200.000 Euro zu einer Gebührenerhöhung auf 1,65 Euro führen. Insofern sollte geprüft werden, ob nicht eine langfristige Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sinnvoller wäre.

Hierzu erläutert Herr von Reden, dass aus seiner Sicht Sanierungsmaßnahmen, die der Einrichtung über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen, auch entsprechend längerfristig finanziert und damit von den Gebührenzahlern auch nur im Umfang der jährlichen Nutzung bezahlt werden sollten. Insofern wäre es sinnvoll, zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen eine entsprechend langfristige Kreditfinanzierung heranzuziehen und dann lediglich die laufenden jährlichen Finanzierungskosten in die Gebühren einfließen zu lassen.

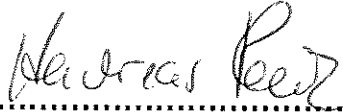
Auch unter Bezugnahme auf die Sanierungsmaßnahme im Bereich Pommernweg besteht seitens der Ausschussmitglieder Einigkeit dahingehend, dass bei bereits absehbaren Anpassungserfordernissen bei den Gebührensätzen ein zeitnahes Handeln sinnvoll erscheint. Dies trotz des Wissens, dass derzeit im kommunalen Bereich an vielen Stellschrauben zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gedreht werde. Die Verwaltung wird daher gebeten, zusammen mit Herrn von Reden bereits zur bevorstehenden Amtsausschusssitzung einen Vorschlag zur Gebührenanpassung in Zusammenhang mit der zum 01.01.2015 zu beschließenden neuen Abgabensatzung zu erarbeiten.

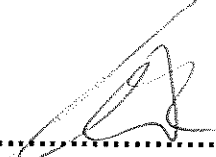
TOP 7 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Fleck um Auskunft, ob auch die amtseigene Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Jägerslust an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sei. Er wurde gefragt, ob das dortige Leitungswasser bedenkenlos getrunken und zur Zubereitung von

Nahrungsmitteln genutzt werden könne. Beides wird sowohl seitens der Verwaltung als auch von Frau Lehmann-Lübeck bejaht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende, Herr Fleck, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung.


.....
(Andreas Fleck, Vorsitzender)


.....
(Marco Carstensen, Protokollführer)